



Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Antrag auf Erteilung einer Bodenrichtwertauskunft nach § 196 BauGB

zum aktuellen Stichtag (31.12.2018) zum früheren Stichtag: 31.12._____

Hinweis: In Bayern werden Bodenrichtwerte im Zwei-Jahresrhythmus zum Ende eines jeden Jahres mit gerader Jahreszahl ermittelt (z.B. zum 31.12.2018, 31.12.2016, 31.12.2014, etc.).

Für folgende Grundstücke bitte ich den entsprechenden Bodenrichtwert mitzuteilen:

Straße und Hausnummer	Flurstücknummer	Gemarkung
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Sofern ein Objekt nicht eindeutig einer Richtwertzone zugeordnet werden kann bzw. für den betroffenen Bereich keine Richtwertzone festgesetzt wurde, bitte ich um Mitteilung des Bodenrichtwertes der benachbarten Richtwertzone.

Erklärung

Mir ist bekannt, dass es sich bei den Bodenrichtwerten um durchschnittliche Lagewerte handelt. Sie sind lediglich Orientierungswerte bzw. „Anhaltswerte“.

Ich verpflichte mich, die für die gestellte Anfrage anfallenden Gebühren zu übernehmen. Die Gebühr für jeden mitgeteilten Wert beträgt 20,- Euro.

Ich wünsche die Zusendung der Bodenrichtwertauskunft per E-Mail. (bitte oben Adresse angeben)

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf unserer Homepage www.kreis-tir.de abrufen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in
